



BESCHLUSS

VOM 05. MÄRZ 2020

GESCH.-NR. 2018-1498
BESCHLUSS-NR. 2020-39
IDG-STATUS zeitlich befristet nicht öffentlich

SIGNATUR **33 STRASSEN**
33.05 Brücken, Unter- und Überführungen in eD alph (mit Strassenbauten s. 33.03)

BETRIFFT **Neuerstellung Kreisel Illnauerstrasse, Effretikon;
Äusserung von Begehren gemäss § 12 Strassengesetz**

AUSGANGSLAGE

Die Baudirektion des Kantons Zürich plant den Ausbau bzw. die Sanierung der Illnauerstrasse zwischen dem Zentrumskreisel und dem Kreisel Illnauer-/ Brandrietstrasse in Effretikon. Das Gesamtprojekt umfasst drei Projektbestandteile. Für die Schliessung der Radweglücke (Instandstellung der Fahrbahn) und die Sanierung der Brücke Illnauerstrasse über das Gleisfeld der Schweizerischen Bundesbahnen SBB hat der Stadtrat bereits mit Beschluss vom 28. Juni 2018 schriftlich Stellung genommen (SRB-Nr. 2018-129). Das nun vorliegende Projekt beschränkt sich daher nur auf die Erstellung des neuen Kreisels an der Illnauer- / Brandrietstrasse.

Mit der Projektauflage gemäss § 13 Strassengesetz (StrG, LS 722.1 vom 27. September 1981) werden die Akten (Bearbeitungsstufe Vorprojekt) vom 6. Februar 2020 bis 7. März 2020 öffentlich bei der Abteilung Tiefbau aufgelegt. Der Bevölkerung steht in diesem Zeitraum die Gelegenheit offen, zum Vorprojekt Stellung zu nehmen. Zudem wird die Stadt zur Äusserung von Begehren gemäss § 12 Strassengesetz (StrG) eingeladen.

VORPROJEKT

Das Vorprojekt Neubau Kreisel Illnauerstrasse sieht vor, den vor Jahren provisorisch eingerichteten Kreisel zu erneuern und mit einem zweischichtigen Betonbelag zu erstellen. Damit die Fahrgeometrien für alle Verkehrsträger sichergestellt werden können, werden die Strassenränder in ihrer Lage angepasst, wodurch bei allen anschliessenden Strassenästen (Illnauer-, Rebbuck- und Brandrietstrasse) ein Landerwerb notwendig wird. Ferner wird bei allen vier Strassenästen die Verkehrssicherheit für Fussgänger und Fahrradfahrer erhöht, indem Fussgängerschutzinseln angebracht werden. Auch die Anbindung der lokalen Fahrradroute über den Rosenweg an den Kreisel wird neugestaltet.

FINANZIELLES

Der Kostenvoranschlag mit einer Genauigkeit von +/- 20 % des vom Kanton Zürich im Zuge des Kreiselneubaus beauftragten Ingenieurbüros Locher Ingenieure AG, Zürich, beläuft sich auf Fr. 1'460'000.- (inkl. MwSt). Die Stadt Illnau-Effretikon hat sich an den Gesamtkosten mit 50 % zu beteiligen, da sich die Kostenaufteilung zwischen Kanton und Gemeinde nach Anzahl der Kreiseläste (2:2) und nicht nach dem Verkehrsaufkommen richtet. Die durch die Stadt zu tragenden Kosten von ca. Fr. 730'000.- für das Projekt Neubau Kreisel Illnauerstrasse in Effretikon werden in die Investitionsplanung 2021 aufgenommen. Die Ausgabenkompetenz für die Kostenbeteiligung der Stadt liegt beim Grossen Gemeinderat.



BESCHLUSS

VOM 05. MÄRZ 2020

GESCH.-NR. 2018-1498

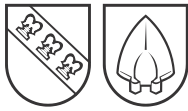
BESCHLUSS-NR. 2020-39

Nach Vorliegen des Bauprojektes mit besserer Kostengenauigkeit, wird dem Parlament ein entsprechender Verpflichtungskredit beantragt. Für die Behandlung im Parlament ist erfahrungsgemäss mit sechs Monaten zu rechnen.

STELLUNGNAHME DES STADTRATES

Gemäss § 12 Strassengesetz (StrG) ist die Stadt zur Äusserung von Begehren eingeladen. Die Abteilung Tiefbau hat das Projekt begutachtet. Sie begrüsst grundsätzlich den Neubau des Kreisels Illnauerstrasse. Für die Ausarbeitung des Bauprojektes sind aber einige zwingende Elemente in die weitere Bearbeitungsstufe aufzunehmen:

- Für die Bewirtschaftung des Kreisels sind Wasser- und Elektroanschlüsse zum Inneren des Kreisels zu führen.
- Das Regenabwasser der Fahrbahntwässerung des Kreisels sowie das Hangwasser der Sickerleitung entlang der Illnauerstrasse müssen zwingend dem Vorfluter (Grendelbach) zugeführt werden und dürfen nicht mehr in das Mischwassersystem eingeleitet werden.
- Die Angaben im technischen Bericht vom 31. Januar 2020 unter Kapitel 4.15 Flora, Fauna, Lebensräume und 4.16 Landschaft und Ortsbild sind nicht korrekt. Die Böschung zur reformierten Kirche ist im Schutz-zonenplan zum Inventar lokaler Naturschutzobjekte vom 11. Juli 2013 unter Nr. 79 a als «sehr wertvoll» aufgeführt. Gemäss Artikel 4 der Verordnung zum Schutz der kommunalen Naturschutzobjekte (SVO; IE 300.01.04) sind innerhalb des Perimeters der Schutzobjekte, das Errichten von Bauten und Anlagen aller Art verboten. Wenn besondere Verhältnisse es erfordern, kann der Stadtrat Ausnahmen von diesen Vorschriften gestatten (Art. 6). Im vorliegenden Projekt sind deshalb kompensierende Massnahmen vorzusehen. Trockenmauerwerke sind wichtige Biotope für zahlreiche Pflanzen und Tiere. Die Sicherung der Einschnittsböschung ist daher mit einer hochwertigen Trockenmauer zu gestalten. Die Gestaltung hat im Einvernehmen mit Barbara Leuthold, Naturschutzbeauftragte der Stadt Illnau-Effretikon, zu erfolgen.
- Bei den beiden Strassenästen Brandriet- und Rebbuckstrasse handelt es sich um Gemeindestrassen. Die Breite der Fussgängerschutzinseln sind deshalb im Bereich der Fussgängerquerungen auf maximal 2.00 m zu reduzieren. Ebenfalls sind die Durchfahrtsbreiten zwischen den Schutzinseln und den Fahrbahn-rändern von geplant 4.00 m auf 3.50 m zu verschmälern. Somit kann einerseits der benötigte Landbedarf reduziert und andererseits Baukosten eingespart werden.
- Die Trennungsrabatte zwischen Kreiselfahrbahn und Gehweg zwischen Rosenweg und der Brandriet-strasse ist in südliche Richtung zu verlängern. Damit wird ein Abkürzen bzw. tangentiales Einfahren in den Kreisverkehr für Radfahrer verhindert. Zusätzlich sind Absperrmassnahmen vorzusehen (z.B. Kette), damit auch Fussgänger gezwungen werden, den Fussgängerübergang an der Brandrietstrasse zu benutzen.
- Die Realisierung hat zeitgleich mit dem Strassenprojekt der Brücke über das Gleisfeld der SBB zu erfol-gen. Die Verkehrsführung und Bauphasen sind vor Baubeginn eng mit der Abteilung Tiefbau abzustim-men.
- Die Innenraumgestaltung des Kreisels Illnauerstrasse und die Gestaltung der vier Inselköpfe werden durch die Stadt geplant.
- Mit der Realisierung des Kieselneubaus darf erst begonnen werden, wenn die notwendigen finanziellen Mittel der Stadt Illnau-Effretikon bewilligt sind.
- Der Stadtrat erachtet die kantonale Praxis hinsichtlich des Kostenschlüssels, wonach die Gesamtkosten je hälftig zwischen Kanton und Stadt hälftig geteilt werden sollen, im vorliegenden Fall als nicht sachgerecht. Der Kostenteiler nach Massgabe der Kieseläste nimmt nicht Rücksicht auf die tatsächliche Verkehrslast – die Mehrheit des über den Kiesel abgewickelten Verkehrs generiert die Kantonsstrasse. Die Gemein-destrassen indessen absorbieren demgegenüber ein kleineres Volumen. Der Stadtrat erachtet eine sinn-gemässe Aufteilung als prüfenswert.



BESCHLUSS

VOM 05. MÄRZ 2020

GESCH.-NR. 2018-1498

BESCHLUSS-NR. 2020-39

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

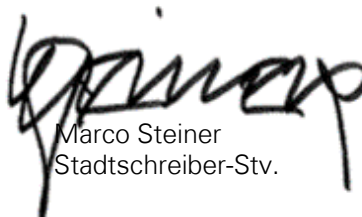
AUF ANTRAG DES RESSORTS TIEFBAU

BESCHLIESST:

1. Vom Vorprojekt der Baudirektion des Kantons Zürich zum Neubau des Kreisels Illnauerstrasse in Effretikon, datiert vom 31. Januar 2020, wird Kenntnis genommen.
2. Die Baudirektion des Kantons Zürich wird gebeten, die Punkte aus der Stellungnahme gemäss den Erwägungen in die weitere Projektentwicklung aufzunehmen.
3. Der Stadtrat wird sich im Rahmen der Projektauflage gemäss §§ 16/17 Strassengesetz (StrG) nochmals zum Bauprojekt äussern.
4. Die Abteilung Tiefbau wird beauftragt, die Kreiselinnegestaltung mit einem Planungsbüro voranzutreiben und die finanziellen Mittel in die Budgetplanung 2021 aufzunehmen. Die Gestaltung ist vor Kreditantrag der Stadtplanungskommission zu unterbreiten.
5. Die finanziellen Mittel für den Kostenanteil der Stadt am Kreiselneubau werden in die Budgetplanung 2021 aufgenommen und dem Stadtparlament, nach Vorliegen des Bauprojektes, zur Kreditbewilligung unterbreitet.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Baudirektion des Kantons Zürich, Tiefbauamt, Projektieren und Realisieren, Walcheplatz 2, 8090 Zürich.
 - b. Barbara Leuthold, Naturschutzbeauftragte der Stadt Illnau-Effretikon, Sonnenbergstrasse 23, 8308 Illnau.
 - c. Büro des Grossen Gemeinderates Illnau-Effretikon
 - d. Stadtrat Ressort Tiefbau
 - e. Stadtrat Ressort Finanzen
 - f. Abteilung Finanzen
 - g. Abteilung Tiefbau

Stadtrat Illnau-Effretikon


Ueli Müller
Stadtpräsident


Marco Steiner
Stadtschreiber-Stv.

Versandt am: 09.03.2020